



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Viato GmbH

Stand Januar 2021

## **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Bedingungen regeln das zwischen der Viato GmbH (Viato) und dem Kunden begründete Kundenverhältnis über die Inanspruchnahme der von Viato angebotenen webbasierenden Dienstleistungen (Channelmanager, Customisable Booking Engine, FeWo-Suite, Webseiten mit CMS, Gutscheintool, Taskmanager, Pricecheck). Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Viato ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat bzw. widerspricht.
2. Diese Bedingungen gelten vorbehaltlich einer Änderung durch Viato für die gesamte Dauer des Kundenverhältnisses, ggf. über den Zeitpunkt dessen Beendigung hinaus bis zur vollständigen Abwicklung der Ansprüche aus dem Kundenverhältnis.
3. Viato ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Hierzu wird Viato dem Kunden per E-Mail die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung stellen. Diese werden Grundlage des Vertrags, sofern der Kunde ihrer Geltung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat widerspricht.

## **§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang**

1. Viato stellt dem Kunden ihre internetbasierte Software, entsprechend der jeweiligen vom Kunden gewählten Leistung und Version, zur Verfügung.
2. Nach Abschluss des Vertrags ist der Kunde verpflichtet, die für die Freischaltung der Dienstleistung benötigten Daten einzugeben und an Viato zu versenden.
3. Viato wird dem Kunden innerhalb einer Woche nach Eingang der Daten, die zur Nutzung der Dienstleistung nötigen Zugangsdaten, an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versenden und den Zugang freischalten.
4. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der vom Kunden gewählten Leistungsbeschreibung und Version und ist Bestandteil dieses Vertrages.
5. Viato stellt seine Online-Dienstleistung 24 Stunden pro Tag, 7 Tage pro Woche zur Verfügung. Viato bedient sich zur Erfüllung seiner Leistung auch der Hilfe anderer Unternehmen. Die Leistungen von Viato stehen insofern unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, sowie der Verfügbarkeit und der Qualität der Übertragungswege.
6. Viato behält sich das Recht vor, Leistungen zu verändern, zu erweitern oder zu verbessern. Soweit Viato Leistungen und Dienste unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit, ohne Angabe von Gründen eingestellt werden.

## **§ 3 Nutzungsbedingungen**

1. Der Kunde gewährleistet die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen, soweit sie für die Teilnahme an den von Viato zur Verfügung gestellten Diensten erforderlich sein sollten.
2. Der Kunde darf den Dienst nicht in einer Weise nutzen, die nicht mit den angebrachten Grundsätzen der angeschlossenen Netzwerke und Internetstandards (RFCs) übereinstimmt.
3. Der Kunde darf keinen Namen verwenden, der die Rechte Anderer an Warenzeichen oder Handelsname verletzt.

4. Jeder geschützte und vom Kunden verbreitete Inhalt sollte unbeschadet etwaiger sonstiger gesetzlich erforderlichen Angaben einen Hinweis auf das Schutzrecht erhalten, dem er unterliegt. Der Kunde stellt Viato von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Verletzung von Rechten Dritter oder gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens gegen Viato geltend gemacht werden können.
5. Soweit Dienstleistungen über einen Viato-Dienst angeboten werden, kommen etwaige Verträge ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Dienstleistung zustande. Alle Ansprüche, die unmittelbar oder mittelbar aus diesen Vertragsbeziehungen resultieren, richten sich ausschließlich gegen den Anbieter.
6. Die Verantwortung für die Vertraulichkeit von Zugangskennung und Passwort obliegt dem Kunden. Für den Missbrauch von Zugangskennung und Passwort haftet er, sofern er nicht nachweist, dass er den Missbrauch der Daten nicht zu vertreten hat. Erlangt der Kunde vom Missbrauch Kenntnis, hat er Viato hierüber sofort zu informieren. Viato wird den Zugang in diesem Fall ohne schuldhaftes Zögern sperren.

#### **§ 4 Wartung und Support**

1. Viato überwacht und steuert den ordnungsgemäßen Betrieb des Online-Dienstes. Die Störungsbehandlung an den Endgeräten des Kunden obliegt dem Kunden selbst.
2. Soweit Wartungsarbeiten am Online-Dienst nötig sind, wird ein Wartungsfenster, vorzugsweise in einer betriebsarmen Zeit, eingerichtet. Sollte es bei Wartungsarbeiten zu Betriebsbeeinträchtigungen kommen, so wird der Kunde, soweit möglich, frühzeitig informiert.
3. Bei Störungen am Online-Dienst von Viato beträgt die Reaktionszeit bis zu Beginn der Störungsbeseitigung an Werktagen in der Zeit von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr maximal zwei Stunden, im verbleibenden Zeitraum maximal acht Stunden. Dies setzt jedoch die Mitwirkung des Kunden voraus. Der Kunde wird bei Störungen insbesondere bei der Fehlerbeschreibung und der Störungsanalyse in zumutbarem Umfang mitwirken.
4. Das Entgelt für die Inanspruchnahme des Viato Kundensupports ist im Vertrag des gewählten Produktes beschrieben. Im abweichenden Fall werden € 25,00 je angefangene 15 Minuten zzgl. gesetzlicher MwSt. berechnet.

#### **§ 5 Preise und Zahlungen, Aufrechnung**

1. Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils gültigen Vertrag zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rabatte oder Skonti werden nicht gewährt.
2. Viato ist berechtigt, die Preise für seine Dienstleistungen einseitig mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten zu erhöhen. Liegt die Preiserhöhung über 5 %, gewährt Viato dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung ist mit einer Frist von längstens zwei Wochen zu Beginn der Preiserhöhung zu erklären.
3. Die Vergütung wird dem Kunden von Viato monatlich im Voraus in Rechnung gestellt und an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse elektronisch versendet. Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung fällig. Mit Ablauf von sieben Tagen nach Zugang der Rechnung tritt Verzug ein.

4. Die Rechnungsbeträge werden dem Kunden per Dauerabbuchungsverfahren belastet. Der Kunde erteilt hierzu bei Vertragsabschluss sein Einverständnis. Andere Zahlungsweisen bedürfen einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung. Der Kunde verpflichtet sich, zu dem Zeitpunkt der Abbuchung eine für den Betrag der Rechnung ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu unterhalten. Die Kosten für eine vom Geldinstitut zurückgegebene Lastschriftbuchung werden dem Kunden in Rechnung gestellt, sofern er die Zurückgabe der Buchung zu vertreten hat.
5. Im Falle des Verzugs ist Viato berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von mindestens 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Dauert der Zahlungsverzug länger als sieben Tage, ist Viato berechtigt, den Kundenzugang zu sperren. Die Verpflichtung zur Zahlung offener Forderungen bleibt hiervon unberührt.
6. Rückerstattungsansprüche des Kunden (z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, etc.) werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine anderweitige Weisung erteilt.
7. Der Kunde ist nur insoweit berechtigt, mit Forderungen von Viato aufzurechnen, als seine zur Aufrechnung gestellten Ansprüche unbestritten oder rechtsgültig festgestellt sind. Entsprechendes gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts.

## **§ 6 Dauer des Vertragsverhältnisses und Kündigung**

1. Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von einem Jahr bzw. zwei Jahren ab Vertragsbeginn geschlossen. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr bzw. zwei weitere Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von 90 Tagen zum Ende des Vertragsjahres gekündigt wird.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform, wozu die Übermittlung per E-Mail / Fax genügt.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für beide Parteien insbesondere dann vor, wenn sich rechtliche Rahmenbedingungen dergestalt ändern, dass die von Viato geschuldete Leistung nicht erbracht werden kann. Das Gleiche gilt, wenn der dringende Verdacht besteht, dass der Kunde gegen Strafvorschriften verstößt.
4. Eine außerordentliche Kündigung ist nicht möglich, wenn Viato während der Vertragslaufzeit, ein Hotelportal (z.B. durch eine technische Umstellung seitens des Hotelportals), nicht pflegen kann.

## **§ 7 Haftung**

1. Viato haftet nicht für die im Rahmen des Online-Dienstes übermittelten Informationen und Inhalte, und zwar weder für deren Vollständigkeit, inhaltlicher Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter oder vom "Sender" nicht rechtswidrig übermittelt wurden, sowie nicht für Fehler Dritter (z.B. Online-Buchungssysteme bzw. deren Schnittstellen).
2. Eine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Gesundheits- oder Körperschäden. Haftet Viato außerhalb des Bereichs von Gesundheits- und Körperschäden ausnahmsweise auch im Falle leichter Fahrlässigkeit, so ist die Haftung auf einen Schadenersatzbetrag von sechs Monatsvergütungen, maximal € 2.500,00, für alle Schäden in einem Vertragsjahr begrenzt.

3. Die rechtmäßige Sperrung des Zugangs kann unter keinen Umständen eine Haftung begründen.

## **§ 8 Datenschutz**

1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Viato personen- und firmenbezogene Daten im Rahmen gesetzlichen Bestimmungen erfasst, speichert, verarbeitet und überträgt, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist.
2. Viato verpflichtet sich, keinerlei Verbindungsdaten, übermittelte oder gespeicherte Dateien zu verbreiten.
3. Soweit er nicht ausdrücklich das Gegenteil mitteilt, erklärt sich der Kunde bereit, als Geschäftsreferenz für Viato zu dienen.
4. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung produktbezogener Informationen und Werbematerialien per E-Mail einverstanden. Soweit der Kunde dies nicht mehr wünscht kann er Viato über die Webseite oder per E-Mail davon unterrichten.

## **§ 9 Zugangssperre**

Viato ist berechtigt, den Kundenzugang zu sperren, sofern

- der Kunde mit der Zahlung einer Monatslizenzgebühr für die Dauer von mehr als sieben Tagen in Verzug gerät;
- der Kunde seinen Zugang missbraucht, insbesondere wenn bewusst falsche Daten (zu niedrigere Preise oder Schadcode) eingegeben werden.

## **§ 10 Sonstiges**

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie einzelner Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform. Im Fall einer Rechtsnachfolge werden die Parteien die Vertragsbedingungen auf den Rechtsnachfolger übertragen. Die Übertragung bedarf der Zustimmung der jeweils anderen Partei.
2. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.
3. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Freiburg im Breisgau. Viato bleibt jedoch berechtigt, den Kunden an seinem Geschäftssitz zu verklagen.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Fall eine einvernehmliche Regelung zu finden, die im Falle einer unwirksamen Bestimmung dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Es gelten die Bestimmungen des BGB.